

IG Schweizer Internetradio

Verband der Schweizer Webcaster

Plädoyer von Carl Flisch, Präsident der IG Schweizer Internetradio

Sehr geehrte Präsidentin, Sehr geehrte Vertreter(innen) der Spruchkammer,
Sehr geehrte Dame, Sehr geehrter Herr

Internetradios senden ausschliesslich komprimierte Daten (Musiktitel) von elektronischen Massenspeichern (Festplatten) auf Webservern (in einem Rechenzentrum). Als internationaler Standard hat sich das mp3-Format durchgesetzt. Alle Tracks eines Tonträgers (CD/Vinyl) müssen zwangsweise in mp3 umformatiert werden - wir sprechen von einer sendekonformen Umformatierung - keiner Vervielfältigung.

Die Bandbreite (Datenupload ins Internet) ist sehr kostspielig weshalb der unkomprimierte Upload nicht erschwinglich wäre. Ein mp3-Slot (Hörerplatz) kostet CHF 1.50 pro Monat, während ein CDA-Slot (unkomprimierter Audiotrack ab CD) CHF 9 pro Hörer betragen würde.

Sendeanlagen von Radios mit Live-DJ-Sets verfügen über eingebaute mp3-Festplatten. Diese Datenträger werden bereits durch die SUISA besteuert, deshalb sehen wir nicht den Grund eines erneuten Zuschlags von 60% des Sendetarifs für angebliche elektronische Kopien? Die vorliegende tarifliche Abstufung diskriminiert Sendeanstalten, welche Musik elektronisch einsetzen.

Die Mehrheit der Internetradiostationen spezialisieren sich auf Sparten, die im herkömmlichen Radio nicht gesendet werden. Dadurch werden vor allem Künstler gefördert, die nach dem SUISA-Verteilschlüssel benachteiligt sind (Nicht-Top40-Künstler).

Die meisten Sender verfügen >20'000 Titel, die 24h nonstop mit einer automatisierten Streamsoftware direkt von der Festplatte ins Internet übertragen werden. Die geforderte Beschränkung der Aufbewahrungsdauer ist für uns inakzeptabel, da der Aufwand zu gross ist.

Aufnahmen werden auf Hörerwunsch in mehreren Fassungen gespeichert (Beispiel: Eine Operngesamtaufnahme wird in mehreren Versionen von verschiedenen Labels elektronisch archiviert). Eine Aufnahme kann durchaus 12 Monate und länger auf einer Festplatte archiviert sein, bevor sie wiederverwendet wird. Sender welche von Schallplatten mp3's herstellen haben einen besonders grossen Aufwand zu tragen. Während die CD-Verkäufe stagnieren, verwenden immer mehr DJs wieder Original Vinylaufnahmen, während Sender die auf historische Musikaufnahmen spezialisiert sind sogar noch Schellackplatten verwenden. Es handelt sich meist um seltene Tonaufnahmen (z.B. Opern von Barockkomponisten aber auch seltene Jazzaufnahmen) die aufgrund der Nachfrage nicht wieder als CDs erscheinen. Deshalb wird die Beschränkung der Aufbewahrungsdauer im geforderten Zusatztarif als Benachteiligung empfunden.

Wir haben die Stellungnahme des Preisüberwachers gelesen und teilen seine Ansicht - das Senden und Kopieren von Tonträgern - als Einheit zu betrachten. Wir sind auch der Meinung, dass die Maximalgrenze der Entschädigung URG Art. 60 Abs.2 nicht überschreiten sollte. Der Betrieb eines Internetradios ist jedenfalls bis heute ein reines Verlustgeschäft. Das Fehlen eines Werbemarkts in der Schweiz für Webcaster, keine Anerkennung seitens Billag (obwohl die Inkassostelle auch Einnahmen zum Empfang von Internetradios von den Abonnenten einfordert), hohe Bandbreitenkosten (siehe Beilagen – Budgetbeispiele eines durchschnittlichen und eines grossen Senders) und zuletzt die IFPI sowie SUISA, die trotz der Kenntnis über unsere wirtschaftliche Situation, diese bestreitet und weiterhin auf hohen Mindestentschädigungen zur Abgeltung der Urheberrechte festhält (Einschüchterungspolitik mittels Straf- und Betreibungsandrohungen durch die Musikindustrie sind an der Tagesordnung).

Besten Dank für die Möglichkeit unsere Stellungnahme hier vortragen zu dürfen.

IG Schweizer Internetradio

Johannisburgstrasse 48 • CH-8700 Küsnacht ZH • Schweiz
Briefadresse: Postfach 52 • CH-8126 Zumikon • Schweiz
Telefon +41 044 991 11 35 • Telefax +41 044 991 11 37 • info@swissradio.org